

Ergänzungsvorlage-Nr. 13/1803/1

öffentlich

Datum: 16.01.2012
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Hr. Rohde

Sozialausschuss	17.01.2012	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.02.2012	empfehlender Beschluss
Kommission Inklusion	02.02.2012	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	03.02.2012	Beschluss
Schulausschuss	05.03.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bundesprogramm "Initiative Inklusion"
--

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Umsetzung der Handlungsfelder 1 und 2 Initiative Inklusion durch das LVR-Integrationsamt wie in der Vorlage Nr. 13/1803 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.07.002 und A.041.07.006	
Erträge:	2.184.867,-€	Aufwendungen: 2.184.867,-€
Veranschlagt im (Teil-) Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	80.000,- €	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja	

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e

Zusammenfassung:

Das Bundesprogramm "Initiative Inklusion" ist aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert und soll in den Handlungsfeldern "Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler", "Förderung betrieblicher Ausbildung für schwerbehinderte junge Menschen" sowie "Vermittlung älterer arbeitssuchender Menschen mit Schwerbehinderung" die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Das Programm soll von den Ländern durchgeführt werden. In Nordrhein-Westfalen werden die beiden Landschaftsverbände die Handlungsfelder 1 und 2 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW ausführen.

Zur Durchführung des Handlungsfeldes 1 werden für die dreijährige Programmlaufzeit bei den in diesem Arbeitsfeld bereits tätigen IFD-Trägern 14,5 neue Personalstellen zur Durchführung einer individuellen Begleitung der vertieften Berufsorientierung und zur individuellen Organisation weiterer Module der Berufsfindung eingerichtet und finanziert. Die Einzelmodule werden individuell bewilligt und finanziert.

Im Handlungsfeld 2 sollen individuelle Maßnahmen zur Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung betrieblicher Ausbildungen für junge Menschen mit einer Schwerbehinderung finanziert werden.

Zur Durchführung des Programms "Initiative Inklusion" und zur Steuerung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1 und 2 wird beim LVR-Integrationsamt eine dreijährige Projektstelle aus Mitteln der freien Förderung des Programms aktion5 eingerichtet und finanziert.

Anlage 1+2 dieser Vorlage
werden hier nicht
abgedruckt.

Begründung zur Vorlage 13/1803 / 1

Die Vorlage soll auch der Kommission Inklusion zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung zur Vorlage 13 / 1803

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.7.2011 (Vorlage Nr. 13/ 1348 als Anlage 1 beigefügt) wurde die Verwaltung beauftragt, das Handlungsfeld „Übergang Schule – Beruf“ als einen Baustein der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem schlüssigen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung von fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln und dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Dazu sollen die bestehenden Programme miteinander verknüpft werden. Die aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellten Mittel sollen eingesetzt werden. Ziel ist eine flächendeckende und umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr im Rheinland.

1. Die „Initiative Inklusion“

Die „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll orientiert an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Das Programm stellt bis zu 100 Mio. EURO aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim BMAS für eine Programmlaufzeit von 2011 bis 2018 zur Verfügung.

Die Ziele und Handlungsfelder der „Initiative Inklusion“ sind im Einzelnen:

1. schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Berufsorientierungsverfahrens umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu unterstützen,
2. den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze zu unterstützen,
3. arbeitslose schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, vermehrt in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
4. die Inklusionskompetenz bei den Kammern zu verstärken.

Die Richtlinie zum Programm „Initiative Inklusion“ ist mit der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 09.09.2011 in Kraft getreten (Anlage 2). Danach erfolgt die Umsetzung der „Initiative Inklusion“ durch die Bundesländer/ Integrationsämter in

Abstimmung mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Maßgabe der Förderung aus der Initiative Inklusion ist, dass die Bundesländer ihre vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten verstärken und/ oder neue Maßnahmen innerhalb der o.g. Handlungsfelder entwickeln, ohne dabei Parallelstrukturen aufzubauen. Alle Maßnahmen und Initiativen müssen deshalb zusätzlich sein und dürfen vorhandene Instrumente oder Förderungen der Länder, der Träger der Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht ersetzen.

Die Umsetzung des Zielfeldes „Stärkung der Inklusionskompetenz“ erfolgt über Projektanträge der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern.

1.1. Durchführung der Handlungsfelder 1 und 2 der „Initiative Inklusion“

In der Richtlinie zur „Initiative Inklusion“ sind die beiden Ziele und Handlungsfelder im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließlich der behinderten Jugendlichen an Regelschulen in den Artikeln 1 und 2 hinsichtlich ihrer quantitativen und inhaltlichen Zielvorgaben und jeweiligen Mitteleinsätze konkretisiert. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Ausgleichsfonds sowie die Aufteilung der zu erreichenden quantitativen Ziele auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem Schlüssel der Verteilung der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Finanzausgleichs innerhalb der Integrationsämter.

Die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Umsetzung im Gespräch und stimmen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung ab.

Für das **Handlungsfeld 1 – „Berufsorientierung“** stellt das BMAS insgesamt 40 Mio. EURO (Anteil LVR: 4,855 Mio. EURO) zur Verfügung. Damit sollen in den Ländern Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgebaut, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Förderung dieser Berufsorientierungsmaßnahmen soll in der Regel innerhalb der beiden letzten Schuljahre erfolgen und in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 beginnen.

Kernelemente innerhalb dieser Berufsorientierungsmaßnahmen sind:

- Kompetenz- oder Potentialanalyse zu Beginn;
- Praktika (vorwiegend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes);
- Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung;
- Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben (soweit erforderlich).

Für das **Handlungsfeld 2 „Neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen“** stellt das BMAS bis zu 15 Mio. EURO (Anteil LVR: 1,82 Mio. EURO) zur Verfügung. Damit sollen mindestens 1.300 (LVR: 158) neue betriebliche Ausbildungsplätze (auch Helfer- und Werkerbildungen gem. §§ 64 ff. BBiG und § 42m Handwerksordnung) für junge schwerbehinderte Menschen geschaffen werden.

Ebenfalls können Maßnahmen zur Heranführung an eine betriebliche Ausbildung im Rahmen des Handlungsfeldes 2 der Initiative Inklusion gefördert werden.

Die Länder/ Integrationsämter können die Mittel der „Initiative Inklusion“ nutzen, um jeden neuen Ausbildungsplatz mit bis zu 10.000 EURO zu fördern.

2. Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung der Handlungsfelder „Berufsorientierung“ und „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ der Initiative Inklusion wird in Nordrhein-Westfalen durch die beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe erfolgen. Hierfür werden das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die beiden Landschaftsverbände sowie die Regionaldirektion NRW eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Initiative Inklusion abschließen.

Grundlage für die Durchführung des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ sollen dabei die bislang schon in Modellregionen erprobten Programme STAR und STARTKLAR PLUS sein.

Grundlage zur Durchführung des Handlungsfeldes „Betriebliche Ausbildungsplätze“ wird das NRW-Programm aktion5 der beiden Integrationsämter Köln und Münster in enger Kooperation mit den von den Integrationsämtern finanzierten Fachberaterinnen und Fachberatern bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sein.

Die Durchführung des Handlungsfeldes „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ erfolgt nicht durch die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände, da mit der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit, Vermittlungsleistungen der Integrationsfachdienste (IFD) auszuschreiben, der allgemeine Vermittlungsbereich innerhalb der IFD entfällt und somit keine personellen Ressourcen für die Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen bei den IFD mehr zur Verfügung stehen.

Derzeit ist im Gespräch, dass das Handlungsfeld 3 der Initiative Inklusion von den kommunalen Arbeitsgemeinschaften (ARGen, Jobcentern, u.a.) oder den zugelassenen kommunalen Trägern (Jobcenter der sog. Optionskommunen), die für die Aufgaben des SGB II zuständig sind, durchgeführt wird.

2.1. Handlungsfeld „Berufsorientierung“ im Rheinland

2.1.1. Modularer Aufbau des Angebotes der „Berufsorientierung“

In enger Kooperation mit dem MAIS NRW, der Regionaldirektion NRW, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) führen die beiden Landschaftsverbände in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Kleve, Düsseldorf) die Programme „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ und STARTKLAR PLUS durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241).

Beide Programme verfolgen gleiche Ziele wie im Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion vorgesehen, so dass die Mittel der Initiative Inklusion im Rheinland für den flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau im Sinne der bereits begonnenen Programme genutzt werden sollen.

Ziel ist es, (schwer-) behinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen einschließlich der behinderten Jugendlichen, die eine Regelschule besuchen, Maßnahmen der individuellen Berufsorientierung anzubieten.

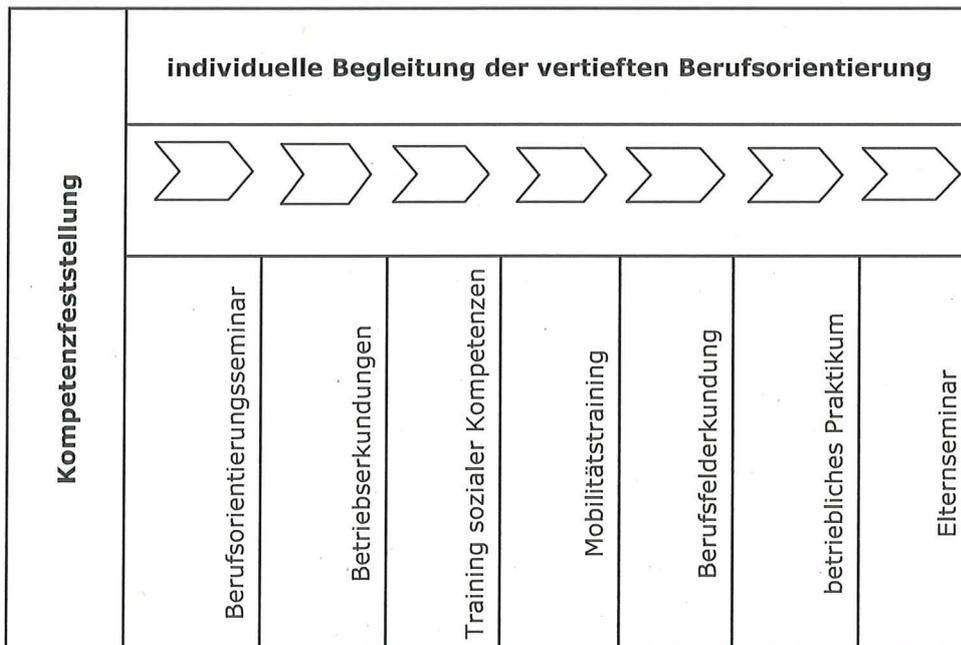
Die Angebote werden modular aufgebaut sein.

Die Module, die innerhalb der Initiative Inklusion ausgearbeitet worden sind, entsprechen denen der Programme STAR und STARTKLAR PLUS bzw. sind Weiterentwicklungen der in der Praxis erprobten Module. Diese sind:

- Modul „Kompetenzfeststellung / Potentialanalyse“,
- Modul „individuelle Begleitung der vertieften Berufsorientierung“,
- Modul „Berufsorientierungsseminar“, Modul „Betriebserkundungen“,
- Modul „Training sozialer Kompetenzen“, Modul „Mobilitätstraining“,
- Modul „Berufsfelderkundung“, Modul „betriebliches (Langzeit-) Praktikum“,
- Modul „Elternseminar“.

Das Startmodul „Kompetenzfeststellungsverfahren“ dient als Einstieg in den Prozess der Berufsorientierung – die Ergebnisse bestimmen den weiteren Prozessverlauf bzw. den Beginn des Moduls „individuelle Begleitung der vertieften Berufsorientierung“.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler müssen die Module vollständig durchlaufen und je nach Bedarf können einzelne Module mehrfach angeboten werden.



2.1.2. Bedarfsabfrage und zusätzlicher Personalbedarf

Im Rahmen der Programme STAR und STARTKLAR PLUS wurde im Jahr 2010 an allen rheinischen Schulen eine Bedarfsabfrage durchgeführt, welche im Ergebnis die Zahl der (schwer-) behinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der ausgeführten Förderbereiche in den letzten 3 Schulbesuchsjahren ergeben hat. Diese Zahl ergibt die potentielle Zielgruppe für das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion und für die Durchführung des Moduls „Kompetenzfeststellungsverfahren“.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse im Rahmen von STAR und STARTKLAR PLUS kann festgestellt werden, dass nach dem Kompetenzfeststellungsverfahren nicht alle Schülerinnen und Schüler die weiteren Phasen der Berufsorientierung durchlaufen werden. Vielmehr konnten nach bisherigen Erfahrungen im Anschluss an dieses Modul ca. 50% der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die individuelle Begleitung der vertieften Berufsorientierung aufgenommen werden.

Ausgehend von den so zu ermittelnden Bedarfen sowie den bereits bestehenden Angeboten in diesen Bereichen durch die vorhandenen IFD-Personalstellen „Übergang Schule“ und die vorhandenen Personalstellen aus STAR und STARTKLAR PLUS lässt sich der Bedarf an Angeboten für das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion errechnen.

Die Bedarfsabfrage im Rahmen der Programme STAR und STARTKLAR PLUS erfolgte an allen rheinischen Schulen, d.h. auch an den Regelschulen, an denen behinderte Jugendliche am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Die Abfrage hat jedoch gezeigt, dass die Zahl der behinderten Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen vergleichsweise gering ist. In den meisten Regionen liegt die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Förderschule bei ca. 1-2 %. Lediglich in 3 Regionen (Bonn, Krefeld / Viersen und Köln) liegt die Zahl der behinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen signifikant höher (Bonn und Köln ca. 8%, Krefeld / Viersen ca. 25%). Diese Zahlen sind bei der Bedarfsberechnung in der folgenden Tabelle berücksichtigt.

Konzeptionell werden sowohl durch STAR und STARTKLAR PLUS als auch zukünftig durch die Initiative Inklusion alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der benannten Bereich unabhängig von der Schulform das Angebot der vertieften Berufsorientierung erhalten. Sollte die Zahl der Schülerinnen und Schüler der benannten Zielgruppe im gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule deutlich wachsen, ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe an den Förderschulen entsprechend sinkt.

Die folgende Tabelle gibt auf der Basis der Erhebung in 2010 wieder, wie groß die Zahl (schwer) behinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der benannten Förderbereiche pro Schuljahr ist, wie groß das bereits vorhandene Angebot des LVR-Integrationsamtes ist bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler der benannten Zielgruppe mit diesem Angebot erreicht werden und welcher rechnerisch zusätzliche Bedarf an IFD-Fachkräften pro Schuljahr noch besteht, um diejenigen Schülerinnen und

Schüler zu betreuen, die durch das bisherige Angebot nicht erreicht werden konnten. Zu Grunde gelegt wird hier ein Betreuungsschlüssel von 1 : 40.

Die blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der folgenden Tabelle regionenunabhängig separat ausgewiesen, weil diese auch innerhalb der IFD-Struktur durch einen rheinlandweiten Integrationsfachdienst speziell für diese Zielgruppe begleitet werden. Dies wird im Rahmen der Initiative Inklusion fortgesetzt.

Region	Schülerinnen und Schüler insgesamt pro Schuljahr	vorhandene IFD-/STAR-Stellen	derzeit nicht versorgte Schüler /innen p.a.	Zusätzlicher Bedarf/ Fachkraftstellen
Bergisch Gladbach	109	1,0	69	1,5
Essen	97	1,0	57	1,0
Brühl	88	0,75	58	1,0
Solingen	24	0,5	4	0,5
Duisburg	71	0,75	41	1,0
Oberhausen	29	0,375	14	0,5
Wuppertal	53	0,75	23	0,5
Aachen	121	1,0	81	1,5
Düren	62	0,5	42	1,0
Köln	174	1,5	114	2,0
Krefeld	68	1,0	28	0,5
Wesel/Kleve	168	2,25	78	1,5
Düsseldorf	111	1,375	56	1,0
Mönchengladbach	74	2,5	0	0
Bonn	104	2,5	4	0
IFD blind/sehb.	50	0,75	40	1,0
Gesamt	1400	18,5	707	14,5

Insgesamt ergibt sich für das Rheinland somit ein Bedarf an weiteren 14,5 Personalstellen, die bei den regionalen im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ bereits aktiven IFD-Trägern angesiedelt werden sollen. Diese Stellen werden aus Mitteln der Initiative Inklusion für die Dauer von 3 Jahren kostendeckend finanziert werden – dafür müssen alle Fachkräfte dauerhaft 25 Module der „individuellen Begleitung der vertieften Berufsorientierung“ durchführen.

2.1.3. Finanzierung

Für die Finanzierung der 14,5 Fachkraftstellen ist ein Finanzbedarf von 1,131 Millionen Euro pro Jahr erforderlich; für den Zeitraum von drei Jahren entsteht ein Finanzierungs-

bedarf von 3,393 Millionen Euro. Diese Kosten sind durch die Mittel der Initiative Inklusion gedeckt.

Wie unter 2.1.1. dargestellt, erhält jede Schülerin / jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die beauftragten IFD-Träger ein „Kompetenzfeststellungsverfahren“ sowie bei entsprechender Eignung eine individuelle Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und optional – je nach Bedarf – weitere individuelle Module der Berufsorientierung wie dargestellt. Diese optionalen Einzelmodule werden durch die vorhandenen IFD-Fachkräfte durchgeführt oder sollen bei vollständiger Auslastung dieser Fachkräfte oder bei nachgewiesenem zusätzlichem Bedarf zusätzlich finanziert werden.

Die Durchführung der Module „Kompetenzfeststellungsverfahren“ sowie der optionalen Einzelmodule (s.o.) soll auf der Basis von Einzelabrechnungen erfolgen. Die Durchführung kann von den IFD-Trägern durch zusätzliches Personal oder auch durch qualifizierte externe Anbieter (z.B. Träger, die sich auf Kompetenzfeststellungsverfahren spezialisiert haben) erfolgen. Die Finanzierung kann ebenfalls aus den vorhandenen Mitteln der Initiative Inklusion erfolgen.

2.1.4. Vernetzung mit dem Ausbildungskonsens in NRW

Der in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 verabschiedete Ausbildungskonsens sieht als einen wesentlichen Baustein ein verpflichtendes flächen- und bedarfsdeckendes Netzwerk an Maßnahmen der Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler vor.

Der Ausbildungskonsens ist eine Partnerschaft von Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und den zuständigen Behörden zur Verbesserung der Ausbildungschancen jungen Menschen – weitere Informationen zum Ausbildungskonsens enthält die Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW:
www.arbeit.nrw.de/ausbildung/ausbildung_weiterentwickeln/ausbildungskonsens.

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses soll innerhalb von fünf Jahren ein Netzwerk aufgebaut werden, das jedem Schüler und jeder Schülerin in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen der Berufsorientierung verpflichtend anbietet.

Die Mindeststandards für diese Maßnahmen der Berufsorientierung werden derzeit in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Schulen und Weiterbildung NRW und unter Beteiligung des Städte- und des Landkreistages NRW erarbeitet.

In der Entwicklung der Module für die Programme STAR und STARTKLAR PLUS sowie das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion und auch bei der weiteren Entwicklung wurde darauf geachtet, dass die Inhalte der Module der Programme für die (schwer) behinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Inhalten der Mindeststandards der Berufsorientierung des Ausbildungskonsens möglichst deckungsgleich bzw. vereinbar sind bzw. kombiniert werden können. Ziel ist es, darauf zu achten, keine Parallelstrukturen entstehen zu lassen und darauf zu achten, dass beide Ansätze perspektivisch zusammengeführt werden können.

Die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben gegenüber dem MAIS NRW, dem MSW NRW sowie dem Städte- und dem Landkreistag NRW ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, sich aktiv an der Erarbeitung der Mindeststandards für die Berufsorientierung im Rahmen des Ausbildungskonsens zu beteiligen.

2.2. Handlungsfeld „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche“ im Rheinland

Der LVR hat gegenüber dem MAIS NRW und der Regionaldirektion NRW seine Bereitschaft erklärt, auch das Handlungsfeld 2 der Initiative Inklusion durchzuführen. Dies wurde von Seiten des MAIS NRW und der Regionaldirektion begrüßt.

Gerade im Bereich der Förderung der betrieblichen Ausbildung ist das Sonderprogramm aktion5 der Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände von den Arbeitgebern gut angenommen worden. So wurden bislang aus aktion5 397 betriebliche Ausbildungsplätze mit einer einmaligen Prämie in Höhe von 3.000,- EURO zu Beginn der Ausbildung und 5.000,- EURO nach Abschluss und Übernahme der Auszubildenden gefördert. Am Zustandekommen dieser Ausbildungsverhältnisse haben im Rheinland die bei den Handwerkskammern Köln, Düsseldorf und Aachen sowie den IHK Essen und Mittlerer Niederrhein im Auftrag des LVR-Integrationsamtes tätigen Fachberater für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen einen großen Anteil.

Da die Antragseingänge seit dem Jahr 2008 von Jahr zu Jahr anwachsen, kann das Handlungsfeld der Initiative Inklusion helfen, die betriebliche Ausbildung junger Menschen mit einer Schwerbehinderung noch zielgerichteter vorzubereiten und zu unterstützen. Dieser Prozess soll auch von den vom LVR-Integrationsamt bei den Kammern (IHK, HWK) finanzierten Fachberaterinnen und Fachberatern aktiv unterstützt werden.

Da das Handlungsfeld 2 der Initiative Inklusion auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Heranführung an eine betriebliche Ausbildung und auch die Unterstützung betrieblicher, theoriereduzierter Ausbildungen (sog. Helfer- oder Werkerausbildungen) ermöglicht, kann dieses Handlungsfeld 2 als sinnvolle Erweiterung der im Handlungsfeld 1 begonnenen Unterstützungsprozesse genutzt werden.

Ziel der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 der Initiative Inklusion wird sein, durch noch individuellere Hilfen, wie z.B. individuelle Vorbereitungs- und Qualifizierungsbudgets, individuelle Jobcoaching-Angebote am Ausbildungsplatz noch mehr jungen Menschen mit Behinderung die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Dieses Ziel wird nur erreicht werden, wenn z.B. über die Fachberaterinnen und Fachberater bei den HWK und IHK noch mehr Betriebe gewonnen werden können, für junge Menschen mit Behinderung (Langzeit-) Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.

In der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 können die bisherigen Förderinstrumente des Programms aktion5 als Grundlage genutzt werden und ggfs. – in Abstimmung mit den beteiligten Partnern - weitere Förderinstrumente zur Anbahnung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen geschaffen und umgesetzt werden.

3. Weitere Umsetzungsplanungen

Da die Umsetzung der Programme STAR und STARTKLAR PLUS in 5 Modellregionen im Rheinland gezeigt hat, dass der Aufbau, die Steuerung und das Controlling in diesem Arbeitsfeld erheblichen Aufwand beinhaltet – dieser ist mit 3 Regionalmanagern beim LVR-Integrationsamt abgedeckt - und die Initiative Inklusion nur die Finanzierung einzelner Maßnahmen für (schwer) behinderte Schülerinnen und Schüler ermöglicht, aber keine zielgerichtete inhaltliche Auswertung der Erfolgsfaktoren des Gesamtangebotes auf der lokalen Durchführungsebene des Rheinlandes vorsieht, schlägt die Verwaltung vor, für die dreijährige Laufzeit des Programms „Initiative Inklusion“ eine Programmstelle zur Steuerung des Programms, zum Controlling der durchgeführten Maßnahmen und zur Auswertung der Erfolgsfaktoren der Angebote der Berufsorientierung einzurichten.

Diese Stelle kann aus Mitteln der sog. freien Förderung des Programms aktion5 für 3 Jahre finanziert werden – hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 240.000,- EURO veranschlagt.

Die Projektstelle „Initiative Inklusion“ soll die Steuerung des Programms für die Handlungsfelder 1 und 2, die Koordinierung sowie das Finanzcontrolling und die Auswertung der Ergebnisse auf rheinlandweiter Ebene durchführen und herausarbeiten, unter welchen Bedingungen, welche Maßnahmen der Berufsorientierung besonders erfolgreich sind.

Eine besondere Bedeutung hat dabei die Vernetzung mit den am Gesamtprozess der Berufswegeplanung und der Begleitung des Übergangs von der Schule ins das Erwerbsleben beteiligten Institutionen und Akteuren.

4. Aktueller Sachstand im Januar 2012

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sozialausschusses mündlich über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen mit dem MAIS berichten.

5. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept zur Umsetzung der Handlungsfelder 1 und 2 des Bundesprogramms Initiative Inklusion durch das LVR-Integrationsamt zu.

Für die Umsetzung des Handlungsfeldes 1 werden für die Laufzeit von 3 Jahren 14,5 Personalstellen zur individuellen Begleitung der vertieften Berufsorientierung für (schwer) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließlich behinderte Jugendliche, die eine Regelschule besuchen bei den IFD-Trägern eingerichtet, die bereits im Aufgabenfeld „Übergang Schule – Beruf“ tätig sind, sowie weitere Einzelmodule zur Berufsorientierung bei diesen Trägern oder anderen externen Anbietern finanziert.

Die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 erfolgt durch individuelle finanzielle Förderung der Anbahnung, der Vorbereitung und der Durchführung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse für schwerbehinderte junge Menschen. Dabei werden die Erfahrungen aus dem Sonderprogramm aktion5 für die Ausführung der Leistungen berücksichtigt und Arbeitgeber zielgerichtet durch die Fachberaterinnen und Fachberater bei den Handwerkskammern bzw. den Industrie- und Handelskammern und den IFD-Fachkräften angesprochen.

Zur Gesamtsteuerung der „Initiative Inklusion“ wird für die Handlungsfelder 1 und 2 eine Projektstelle eingerichtet, die aus Mitteln der freien Förderung des Programms aktion5 finanziert wird. Aufgaben dieser Projektstelle werden die Koordinierung und Steuerung, das Finanzcontrolling, die Auswertung der Ergebnisse auf rheinlandweiter Ebene sowie die Erarbeitung von Schlussfolgerungen dazu sein, unter welchen Bedingungen, welche Maßnahmen der Berufsorientierung besonders erfolgreich sind.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e